

Programm „Demokratie lernen & leben“

Gemeinsam mehr erreichen! **Praxisorientierte Handreichung für Schulen,** **die mit Jugendhilfe kooperieren wollen**

Claudia Lauterbacher
Richard Münchmeier
Philipp Sandermann
Ulrike Urban



Impressum

Programm „Demokratie lernen & leben“

Koordinierungsstelle

Programmträger: Interdisziplinäres Zentrum für Lehr- und Lernforschung,
Freie Universität Berlin

Leitung: Prof. Dr. Gerhard de Haan

Arnimallee 12

14195 Berlin

Telefon: (030) 838 564 73

info@blk-demokratie.de

www.blk-demokratie.de

Autor/innen:

Claudia Lauterbacher

Richard Münchmeier

Philipp Sandermann

Ulrike Urban

Gefördert als BLK-Programm von Bund und Ländern im Zeitraum vom
01.04.2002 bis 31.12.2006.

Berlin 2007

Inhalt

Grußwort	3
Einleitung	5
1 Welche Anlässe gibt es für Kooperationen mit Jugendhilfe? Und welche Strategien und Formen der Zusammenarbeit sind möglich?	7
2 Basiswissen zur Orientierung im "Jugendhilfedschungel"	16
3 In fünf Schritten zur Kooperation	19
4 Auf wen trete ich bei der Suche nach Kooperationspartnern zu?	24
5 Stolpersteine auf dem Weg zu einer gelingenden Kooperation mit der Jugendhilfe	34
6 Literaturhinweise für die Praxis	37

Grußwort

„Wir wollen's wissen...“

...unter diesem Motto beteiligen sich rund 170 Schulen am BLK-Schulentwicklungsprogramm „Demokratie lernen & leben“. Sie machten sich auf den Weg, um Schulen als Teil des demokratischen Gemeinwesens zu entwickeln und – nicht zuletzt – sich mit ihren Aktivitäten auf dieses Gemeinwesen zu beziehen.

Zwei Hauptziele haben diese Schulen im Fokus:

- Die demokratische Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern und
- Eine demokratische Schulkultur zu entwickeln

Um diese Ziele zu erreichen, bietet das Programm für die Arbeit in den Schulen vier Ausgangspunkte (Module):

Modul 1: Unterricht

Modul 2: Lernen in Projekten

Modul 3: Schule als Demokratie

Modul 4: Schule in der Demokratie

Alle vier Module befördern Schulentwicklung nach dem Konzept der „Lernenden Schule“. Sie sind mit einem Qualitätsentwicklungsprozess verbunden,

- der möglichst viele Schulakteure einbindet;
- der Sorge trägt, dass sich die an Schule Beteiligten rückversichern, wo sie gerade stehen und welche Vorhaben bzw. Ziele weiter verfolgt werden sollen, um sich kontinuierlich weiter zu entwickeln

und auf ganzheitliche Bildung ausgerichtet,

- die Teilhabe an gesellschaftlichen Fragestellungen unterstützt,
- die soziales Lernen ausbaut,
- die Kooperationen zivilgesellschaftlicher Akteure im Fokus hat.

Viele Schulen haben sich dafür Hilfe von „außen“ geholt, sich dem Umfeld gegenüber geöffnet und Partnerschaften geschlossen. Diese Schulen kooperieren mit

- schulunterstützenden Diensten (Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Hort, Schulpsychologischer Dienst)
- Einrichtungen aus der Kommune (Betriebe, Berufsberatung, Arbeitsamt, Kirchen, Sportvereine)
- anderen Schulen
- Eltern

Mit unserer Broschüre „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule“ greifen wir aus dem Kooperationsfeld „Schulunterstützende Dienste“ die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in einem lebendigen Gemeinwesen auf und möchten Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleiter/innen, Demokratiepädagog/innen, Berater/innen und Eltern, beim Aufbau oder der Weiterentwicklung einer Partnerschaft zwischen Schule und Jugendhilfe unterstützen und motivieren.

Beispiele aus Programmschulen, weiterführende Praxismaterialien sowie Hinweise auf passende Informationsquellen und Initiativen sollen dem/r Leser/in dabei helfen, sich ein konkretes Bild von Kooperationsprojekten zwischen Jugendhilfe und Schule in der Praxis machen zu können und eine Idee davon zu bekommen, wie und wo die eigene Schule sinnvoll ansetzen kann, um sich für eine fachlich und organisatorisch bereichernd wirkende Kooperation zu öffnen.

Die Broschüre basiert auf einer Internetpublikation mit dem Titel: „Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe“, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben und durch finanzielle Unterstützung ermöglicht hat. Sein Interesse an der Verbreiterung und Festigung der Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe kommt nicht zuletzt durch die großzügige Erlaubnis zum Ausdruck, die Arbeitsergebnisse nun auch gedruckt zu veröffentlichen. Hierfür danken wir sehr herzlich. Die aktuelle Printfassung ist in Kooperation mit Lehrer/innen, Schulentwickler/innen aus dem Programm „Demokratie lernen & leben“ überarbeitet worden.

Ulrike Urban/ Richard Münchmeier

Einleitung

Kooperationen sind mehr als die Summe ihrer Teile

Die Institutionen Schule und Jugendhilfe haben den gesellschaftlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche im Prozess des Aufwachsens zu unterstützen. Um dieser Verantwortung auch unter sich massiv verändernden Lebensbedingungen gerecht zu werden und diesen Prozess aktiv zu steuern, müssen beide Partner gut abgestimmt agieren - die jeweiligen Professionen miteinander kooperieren. Kooperationen kosten Zeit und es ist aufwendig für Kontinuität zu sorgen. Demgegenüber stehen viele gute Gründe, sich auf die gemeinsame Arbeit einzulassen.

Denn: Durch die Kooperationen zwischen Schulen und Jugendhilfepartnern ergeben sich für beide Partner oft neue Aufgabenfelder, die über die Möglichkeiten der einzelnen Institution hinaus führen. In der nachfolgenden Tabelle haben wir einige Vorteile aufgeführt, die so häufig in unseren Programmschulen von Lehrer/innen und Jugendhilfemitarbeiter/innen genannt wurden.

Kooperationen zwischen Schulen und Jugendhilfepartnern sind für beide Seiten von Vorteil,

weil es um ein und dasselbe Kind geht, dessen ganzheitliche Entwicklung bei beiden Instanzen im Vordergrund steht.

weil sich Schule und Jugendhilfe in gemeinsam definierter Kooperationsarbeit besser abstimmen und die jeweiligen Potenzen, aber auch Grenzen des anderen kennen lernen können. Gerade wenn es um so wichtige Themen wie zum Beispiel ‚Schuldistanz‘ geht, bewirkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, dass Angebote bereits präventiv wirken können.

weil ein gemeinschaftlich abgestimmter Auftrag dafür Sorge trägt, dass die Schule durch Angebote der Jugendhilfe ihr pädagogisches Profil interessanter gestalten kann. Im Gegenzug kommen Jugendhilfepartner ihrer Verpflichtung nach, bedürfnis- und lebensweltorientierte Angebote für ihre Zielgruppe bereitzuhalten.

weil sich in allen Programmschulen die Kooperation mit dem Jugendhilfepartner auf das Schulklima positiv auswirkt. Besonders gemeinsame Fortbildungen und gemeinsame Veranstaltungen verbessern das Klima nach Einschätzung der Beteiligten.

weil durch die Kooperation von Schulen und Jugendhilfepartnern die Ressourcen der beiden Partner gebündelt werden und neue, sich ergänzende unterrichtliche sowie außerunterrichtliche Angebote eingerichtet werden können.

weil die gemeinsame Zusammenarbeit für Schüler/innen einen Erfahrungsraum eröffnen kann, der nicht von Bewertungs- und Leistungsdruck geprägt ist. Damit können Eigenschaften der Kinder und Jugendlichen sichtbar werden, die sonst

weniger zum Tragen kommen. Das wirkt sich auch positiv auf das Selbstbewusstsein und das kommunikative Verhalten der Schüler/innen aus.

weil Lehrer/innen und Schüler/innen durch die Kooperation mit Jugendhilfepartnern besser Störungen identifizieren und beheben können und Lehrer/innen Unterstützung bekommen im Umgang mit auffälligen Schüler/innen. Außerdem werden Konflikte innerhalb der Klassengemeinschaft, aber auch innerhalb des Lehrerkollegiums besser bewältigt. Beides hat eine positive Wirkung auf den Unterricht und das Klima in der Schule.

weil Betreuungslücken kurzfristig besser bewältigt werden können.

weil Ganztagschulkonzepte gemeinsam entwickelt und wichtige weitere Kooperationspartner eingebunden werden können.

1 Welche Anlässe gibt es für Kooperationen mit Jugendhilfe? Und welche Strategien und Formen der Zusammenarbeit sind möglich?

Mitunter besteht zu Anfang eines Anbahnungsprozesses mit Jugendhilfepartnern keine klare Idee davon, warum und wie genau es für die eigene Schule sinnvoll sein könnte, mit Fachkräften außerhalb der Schule zusammenzuarbeiten.

Es liegt kein eindeutig abtrennbares ‚Problem‘ vor, für dessen Lösung man nun genau einen Partner aus der Jugendhilfe ‚beauftragen‘ könnte. Vielmehr handelt es sich bei genauerem Nachdenken oft nur um ein diffuses Gefühl von Unzulänglichkeiten, z.B. bei der Entwicklung hin zur Ganztagschule, oder manchmal auch Hilflosigkeit im Umgang mit den Schüler/innen. Kleine ‚Problemchen‘, die in ihrer Masse genommen aber immer wieder zu Stress und Unzufriedenheiten auf allen Seiten, auf derjenigen der Schüler/innen, der Lehrer/innen und der Eltern führen: Desinteresse, Ablehnung und Unzugänglichkeit von Schüler/innen oder auch von Eltern, Ausgrenzungen von einzelnen Schüler/innen in- und außerhalb des Schulalltags, evtl. aber auch Gewalt unter den Jugendlichen der eigenen Schule, z.B. auf den täglichen Schulwegen...

Daher bedarf es zunächst der Aufgabe, das eigene diffuse Gefühl zu den Schwierigkeiten des Schulalltags genauer zu beleuchten. Statt die vielen kleinen und größeren Probleme in gewohnter - und für das Überleben im Schulalltag häufig notwendiger - Weise an den Rand zu stellen, da man sie ‚sowieso nicht ändern kann‘, ist es notwendig, die einzelnen Punkte einmal genauer zu reflektieren und zu sortieren (vgl. dazu im Einzelnen Kap.5).

Um Ideen zu entwickeln, wo es hingehen könnte, ist es hilfreich, Beispiele konkreter Kooperationsanlässe, die sich aus der Praxis von „Demokratie lernen & leben“ heraus ergeben haben, in den Blick zu nehmen. Ein kleiner Ausschnitt aus der Breite individueller Kooperationsanlässe zwischen Schulen und Partnern der Jugendhilfe findet sich daher im folgenden Abschnitt.

Anlass 1:	Die anstehende Entwicklung zur Ganztagschule
Strategie:	Kooperation in Form einer umfassenden konzeptionellen Arbeit (GTS - Betreuung, Ganztagsbildung)

Beispiel: Kooperation zwischen der Wilhelm-Busch-Grundschule und dem Verein FiPP e.V.

Die Wilhelm-Busch-Grundschule in Berlin hat sich 2003 auf den Weg gemacht, eine Schule für den ganzen Tag zu werden – eine gebundene Ganztagsgrundschule in der alle Kinder am ganztägigen Unterrichts- und Freizeitangebot teilnehmen. Eine Schule mit veränderter Lernkultur, die der soziale und kulturelle Mittelpunkt für Kinder und Eltern im Wohngebiet werden sollte. Neben den damit verbundenen schulinternen Planungs- und Kommunikationsverfahren bedurfte es bereits bei der Bewerbung und Antragstellung für die Entwicklung zur Ganztagschule einer intensiven Unterstützung durch externe Partner.

Dafür hat sich die Schule an den Verein FiPP e.V. (Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis) - ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin – gewandt.

Nach gemeinsamer Absprache des Vorgehens in mehreren moderierten Treffen organisierte FiPP e.V. in der Schule eine „Expertenrunde“ zur Beratung und Unterstützung des Antrags „Gebundene Ganztagsgrundschule“, an der Vertreter/innen der Senatsbildungsverwaltung, der bezirklichen Schulaufsicht, der Schulleitung und der Gesamtelternvertretung, der Schulleiter einer bereits genehmigten gebundenen Berliner Ganztagsgrundschule sowie einer Vertreterin von FiPP e.V. beteiligt waren. Hier wurden die Weichen für Antragsstellung und Einrichtung der Wilhelm-Busch-Grundschule als gebundene Ganztagschule gestellt und das Engagement der Akteure vor Ort überzeugte Bezirksamt und Senatsverwaltung, der Wilhelm-Busch-Grundschule den Zuschlag zu geben.

Im zweiten Schritt unterstützten die Mitarbeiter/innen von FiPP e.V. die Schüler/innen und Lehrer/innen der Wilhelm-Busch-Grundschule bei der Sondierung weiterer Entwicklungsvorhaben auf dem Weg zur Ganztagschule.

Im Mittelpunkt der Vorhaben stand grundsätzlich der Gedanke: Wir verändern uns selbst! Auf dieser Basis wurden gemeinsam Ziele und Meilensteine entwickelt, die die Partizipation aller Beteiligten fördert und so zur Vermittlung demokratischer Handlungskompetenz beiträgt. In Kooperation mit FiPP e.V. wurden

- eine Lernwerkstatt aufgebaut,
- Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und
- die weiteren Kooperationspartner der Schule gewonnen.

Ihr Ziel, die Schule zu einem vielfältig anregenden ganztägigen Lernort für die Schüler/innen und einem kulturellen Mittelpunkt für Kinder und Eltern des Wohngebiets zu machen, sieht das Kollegium der Wilhelm-Busch-Grundschule heute in großen Teilen realisiert.

Detaillierte Informationen zu der gemeinsamen Kooperation finden Sie auch unter: <http://www.blk-demokratie.de/index.php?id=1381>

Anlass 2:	Wunsch nach intensiverem Austausch und Über-den-Tellerrand-Blicken, voneinander Lernen, Synergieeffekten zwischen Lehrer/innen und Mitarbeitern der Jugendhilfe
Strategie:	Kooperation punktuell im Unterricht, bei Unterrichtsprojekten UND Freizeitangeboten

Beispiel: Kooperation zwischen der Aue-Schule und der Sozialarbeit in der Schule SiS*

An der Aue-Schule (Grundschule) wird in allen Klassen einmal wöchentlich eine Interaktionsstunde (IA) durchgeführt. Mit ausgewählten Spielen und Übungen zu unterschiedlichen Themenbereichen (z.B.: Gefühle, Wahrnehmung, Ich und die anderen usw.) werden die soziale Kompetenz, die Konfliktfähigkeit und das Demokratieverständnis mit Kindern trainiert und weiterentwickelt. Ausgehend von der Erfahrung, dass die Klärung einzelner, akuter Konfliktfälle langfristig nicht geeignet ist, das Klima in einer Klasse positiv zu verändern, wurde ein Verfahren entwickelt, das alle Mitglieder des Klassenverbandes an dem Prozess der Problemlösung und des sozialen Lernens beteiligt.

Die „Sozialarbeit in der Schule (SiS*)“ beteiligte sich von Anfang an bei der Entwicklung und Durchführung der Interaktionsstunden, die dadurch vielfach in Doppelbesetzung (Klassenlehrer/in und Schulsozialarbeiterin) ablaufen konnten. Dies bot den Klassenlehrer/innen die Gelegenheit, Methodik und Interaktion in „ihrer“ Klasse genau zu beobachten und anschließend gemeinsam mit SiS reflektieren zu können. Das förderte in der Anfangszeit das Verständnis für die Lernprozesse in den IA-Stunden und ermöglichte den Lehrkräften den schrittweisen Erwerb der für die Durchführung der IA-Stunden notwendigen Moderationskompetenzen.

Dieser präventiv orientierte Ansatz hat wesentlich zur Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur an der Aue-Schule geführt. Das Trainingskonzept der IA-Stunden wird vom Gesamtkollegium aktiv mitgetragen und von der Elternschaft gewünscht. Die im Rahmen der Schulprogrammarbeit und des BLK-Projektes „Demokratie lernen & leben“ entwickelte feste Verankerung (Imple-

mentierung) im Schulkonzept kann als ein wesentlicher Gelingensfaktor des Projektes betrachtet werden.

*SiS ist ein Träger der Jugendhilfe. SiS fungiert als Bindeglied zwischen Schule und Familie und kooperiert mit anderen sozialen Einrichtungen.

Detaillierte Informationen zu der gemeinsamen Kooperation finden Sie auch unter: <http://www.blk-demokratie.de/index.php?id=1667>

Beispiel: Kooperation zwischen der Franz-Schubert-Schule und dem *elele*-Nachbarschaftsverein e.V.

Das Leben im Norden Berlin-Neuköllns ist gekennzeichnet durch eine hohe Bevölkerungsfluktuation und den Wegzug bildungsorientierter Familien mit Kindern. Ein hoher Ausländeranteil verbunden mit hoher Arbeitslosigkeit führt dazu, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund aus sozial schwachen, benachteiligten und bildungsfernen Familien stammen. Sie verfügen oft selbst über Gewalterfahrungen in der Familie oder in ihrem Wohnumfeld. Die Franz-Schubert-Schule hat bereits zu Beginn der 90er Jahre versucht, den mit den sozialen Problemen verbundenen negativen Auswirkungen entgegen zu wirken und partiell mit externen Partnern kooperiert. Mit dem *elele*-Nachbarschaftsverein e.V., einem anerkannten Freien Träger der Jugendhilfe, der seit über zwanzig Jahren im Reuterkiez in Nord-Neukölln aktiv ist, entwickelte sich eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit. „Elele“ kommt aus dem Türkischen und bedeutet „Hand in Hand“. Der Name verweist auf das Ziel der Nachbarschaftsarbeit: ein friedvolles Neben-, Mit- und Füreinander verschiedener Kulturen und Ethnien im städtebaulich oft vernachlässigten Wohngebiet.

Aus dieser Kooperation zwischen der Franz-Schubert-Schule und dem *elele*-Nachbarschaftsverein e.V. heraus gründete sich 1994 der Schülerclub „ARCHE“. Schule und Schülerclub kooperieren in der Schulentwicklungsarbeit wie auch in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. So beteiligen sich die Schülerclubmitarbeiter/innen an zahlreichen Unterrichtsprojekten und Arbeitsgemeinschaften. Sie bringen dabei ihre spezifischen sozialpädagogischen und –psychologischen Qualifikationen ein und werden beratend tätig.

Gemeinsam werden die Bereiche „soziales Lernen“, „Interkulturelle Elternarbeit“ und „Vernetzungen im sozialen Raum“ bearbeitet.

Mittlerweile wurden Schule und Schülerclub für ihr Kooperationsprojekt „Gewaltprävention und Soziales Lernen in einer Schule im sozialen Brennpunkt“ durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt mit dem Berliner Präventionspreis 2002 ausgezeichnet. Den Erfolg der interkulturellen Elternarbeit belegt der Berliner Integrationspreis 2005. Die Netzwerkarbeit hat sich vom freien Träger *elele*-Nachbarschaftsverein e.V. auf das Jugendamt ausgeweitet.

Alle Bemühungen der Kooperation zwischen der Franz-Schubert-Schule und dem *elele*-Nachbarschaftsverein e.V. haben zum Ziel, weitere Kooperationspartner an einen Tisch zu holen, sozialräumlich orientierte Kooperationsvorhaben ins Le-

ben zu rufen und so möglichst vielfältige Angebote für die Schüler/innen zu realisieren.

Detaillierte Informationen zu der gemeinsamen Kooperation finden Sie auch unter: <http://www.blk-demokratie.de/index.php?id=529>

Anlass 3:	Schulverweigerungsproblematik
Strategie:	gemeinsame längerfristige Projekte

Beispiel: Kooperation zwischen der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule und verschiedenen Partnern der Jugendhilfe

Viele Kinder und Jugendliche an der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule in Bremen entziehen sich dem Regelunterricht. Die Erscheinungsformen der Verweigerung und deren Ursachen sind unterschiedlich. Die Selbststörung und Störung anderer sind häufig so ausgeprägt, dass sie von den Lehrkräften nicht durchgehend beachtet werden können.

Bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit suchten die Kolleg/innen der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule nach Lösungsansätzen und haben an verschiedenen Stellen Möglichkeiten zu vorausschauendem und beteiligungsorientiertem Miteinander geschaffen:

Beispielsweise wurde eine „Präventions - AG“ ins Leben gerufen, die von Betreuungspersonen geleitet wird, die nicht in den Fachunterricht eingebunden sind. Es wurde eine Anlaufstelle geschaffen, die Jugendlichen in Problemsituationen verdeutlicht: „Hier kümmert sich jemand um mich, ich werde wahrgenommen und ernst genommen – egal, wie groß meine Probleme sind.“ Hier gelingt es, das auf Defizite bezogene Bewusstsein der Jugendlichen aufzutauen, den Sog des Scheiterns zu unterbrechen und Misstrauen durch positive soziale Interaktion zu ersetzen.

Der gesamte Nachmittagsbereich wurde unter dem Leitsatz „Fördern und Fordern“ erweitert und neu strukturiert. Das Angebot umfasst spielerische, sportliche und kulturelle Aktivitäten, aber auch Hausaufgabenbetreuung und Sprachförderung. Schüler/-innen, sozialpädagogisches Personal und Lehrkräfte begegnen sich nachmittags in einer entspannteren Atmosphäre, als es im Fachunterricht möglich ist.

Kernbereich der Hauptschule ist aber das Projekt „Lebensplanung“ aus dem Lernfeld Arbeitlehre. Hier wurde erfolgreich der Versuch unternommen, Lebensweltnähe und Projektorientierung in die schulische Arbeit zu integrieren. Schrittweise wurde eine Öffnung der Schule nach innen und außen erprobt.

So können sich Schüler/innen in der Jugendbildungsstätte LidiceHaus bspw. mit der Frage auseinandersetzen: „Wann ist ein Mann ein Mann?“ oder in Begleitung eines Mitarbeiters der Suchtprävention und ehemaliger Drogenabhängiger eine Polizeistation besuchen und sich dort über über Drogenabhängigkeit und ein Leben unter Drogeneinfluss.

Über die Jahre ist daraus eine Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern entstanden, über die Schüler/innen frühzeitig die Chance bekamen, Möglichkeiten außerschulischen Lernens kennen zu lernen.

Die Form des Lehrens und Lernens im Lernfeld Arbeit/Lehre an der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule hat sich für Lehrende und Lernende der beteiligten Klassen mit diesem außergewöhnlichen Projekt geändert.

Über die Projektarbeit erhält die außerschulische Lern- und Lebenswelt eine spürbare Repräsentanz in der Schule. Schüler/innen, aber auch Lehrer/innen werden motiviert, sie individuell besser wahr- und in den Unterricht aufzunehmen. Lehrer/innen erkennen dabei nicht selten, welche Themen für ihre Schüler/innen wichtig sind, und entdecken positive neue Interessen an ihnen.

Detaillierte Informationen zu der gemeinsamen Kooperation finden Sie auch unter: <http://www.blk-demokratie.de/index.php?id=1657>

Beispiel: Kooperation der Goethe-Oberschule und der Kinder- und Jugendhilfe in Buckow

Im „Generationstreff“ innerhalb des Fachs Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde (LER) an der Goethe-Oberschule Eberswalde besuchen alle Schüler/-innen der 8. Klassen mehrere Wochen lang während eines Sozialpraktikums ihre Seniorin bzw. ihren Senior in der Stadt. Durch die Begegnung mit älteren Menschen überwinden die Mädchen und Jungen ihre Unsicherheit vor „Anderen“, entwickeln Toleranz und Mitgefühl, lernen Gespräche zu führen und zugleich die Geschichte ihrer Stadt besser kennen.

„Für das Lenkungsteam stand fest, dass der Ansatz der generationsübergreifenden Arbeit nicht allein aus dem schulischen Kontext und durch die Fachgruppe LER entwickelt werden sollte. Bewusst entschlossen sich die Lehrer/innen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einem Träger der freien Jugendhilfe, den die Goethe-Oberschule in der Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH (KJHB) fand. Dieser Träger hat zum einen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, Familienberatung und Familienhilfe und legt in der Arbeit beispielsweise mit Schulverweigerern und schwierigen Jugendlichen den Schwerpunkt auf das soziale Lernen. Zum anderen ist er die Tochter eines Unternehmens, das auch Behinderte und Senioren betreut. Zu den täglichen Aufgaben der Mitarbeiter/innen gehört es, mit den verschiedenen Institutionen zu verhandeln und Partner zu finden. Diese verschiedenen Kompetenzen nutzte die Goethe-Oberschule für die Weiterentwicklung der Schule.“

Niemand aus dem Kollegium hatte Erfahrungen, wie man für ein, einen ganzen Jahrgang betreffendes, langfristiges Projekt Verbündete findet und an wen man sich für dessen Umsetzung wenden kann. Im Frühjahr 2004 vereinbarten der Schulleiter der Goethe-Oberschule Eberswalde und der Geschäftsführer der Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH (KJHB) ihre Zusammenarbeit bei der Durchführung des Sozialpraktikums.

Dabei verpflichtete sich die KJHB:

- Praktikumsstellen in Alteinrichtungen oder über Altenverbände zu akquirieren;
- in Zusammenarbeit mit der Schule einen Praktikumsplan zu erarbeiten und vor allem die Lerninhalte und notwendigen Arbeitsschritte zu konzipieren;
- die Schüler/-innen und Senior/-innen in einer Informationsveranstaltung auf das Praktikum vorzubereiten, sie während des Praktikums zu betreuen sowie die Auswertung und die Präsentation der Ergebnisse in der Schule und in der Öffentlichkeit zu unterstützen.

Gudrun Wischenkowa, LER-Lehrerin, über die Kooperation mit dem Träger der Jugendhilfe: „Ohne die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger hätten wir das Sozialpraktikum nicht so auf die Beine stellen können. Das Sozialpraktikum hat uns eine völlig neue Sichtweise gebracht. Wir haben jetzt erlebt – und darüber sprechen wir in der Fachgruppe LER wie auch in den Jahrgangskonferenzen – wie dienlich es für die Schüler/innen ist, sie loszulassen und an anderen Lernorten neue Erfahrungen machen zu können. Sie kamen gereift zurück und haben mehr gelernt, als wir bisher glaubten, im klassischen Unterricht ihnen vermitteln zu können. Diese Einsicht ermutigt die Schule auch, sich weiter zu öffnen und im nächsten Schuljahr viel mehr Formen des selbständigen Arbeitens und der Freiarbeit in den Unterricht aller Fächer einzuführen.“

Detaillierte Informationen zu der gemeinsamen Kooperation finden Sie auch unter: <http://www.blk-demokratie.de/index.php?id=1483>

Anlass 4:	Wunsch nach insgesamt positiverer Schulatmosphäre
Strategie:	Kooperation für bestimmte Zielgruppen

Beispiel: Kooperation der Gesamtschule Süderelbe und dem Institut für Konfliktaustragung & Mediation e.V.

An der Gesamtschule Süderelbe in Hamburg-Harburg ist seit dem Herbst 2003 ein transferfähiges Konzept zur nachhaltigen Qualifizierung von Klassensprecher/innen und Schulsprecher/innenteams entstanden. Es besteht aus drei über

das ganze Schuljahr verteilten Seminarbausteinen und ist inzwischen mit weiteren Elementen demokratischer Schulkultur wie Klassenrat, Streitschlichtung und Ausbildung zum/r Jugendgruppenleiter/in verknüpft.

Ausgehend von den bestehenden Partizipationsgremien lernen die beteiligten Schüler/innen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren und in geregelter Kooperation mit ihren Mitschüler/innen, Lehrer/innen, der Schulleitung und mit außerschulischen Partnern in gemeinsames Handeln umzusetzen.

Die Klassen- und Schulsprecher/innenqualifizierung als Kernstück der Innovation erfolgte nach dem Konzept und anfangs unter Anleitung durch Mitarbeiter/innen des Institut(s) für Konfliktaustragung & Mediation e.V. (IKM) <http://www.ikm-hamburg.de/> . Das Angebot des Instituts versteht sich als

"ein Kommunikations- und Redetraining für die Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler zum Aufbau der Demokratiefähigkeit. Das Training soll die Kommunikation, Redefähigkeit und Strategieentwicklung der Schüler/innen aufbauen und unterstützen. (...) Mit Schüler/innen, die in der Kommunikation und der freien Rede stärker werden, kann eine Schule die Meinungen der Schüler/innen besser aufnehmen und in gemeinsame Ziele umsetzen. Mit dem Training (...) steigt das Potential, dass die Schülerschaft sich stärker organisiert und dann auch spürt, dass ihre Ideen Wirkung entfalten."

Klassenrat und Klassensprecher/innenschulung sind in der Schule bekannt, auch bei denen, die nicht daran teilnehmen. Insgesamt sei ein demokratischer Habitus entstanden, es herrsche in der ganzen Schule ein angenehmes Klima im Umgang miteinander vor, erklärt die Lehrerin Kirsten Kayser.

Es stellt sich heraus, dass die Schüler, die an der Klassensprecher/innenschulung teilgenommen haben, häufig auch die Jugendgruppenleiter/innenausbildung oder/und die Streitschlichter/innenausbildung machen.

Detaillierte Informationen zu der gemeinsamen Kooperation finden Sie auch unter: <http://www.blk-demokratie.de/index.php?id=1637>

Anlass 5:	Lösung verschiedener Problemkonstellationen
Strategie:	Service Learning-Projekte

Beispiel: Kooperation zwischen der Eduard-Spranger-Schule und dem Jugendmigrationsdienst

Die Eduard-Spranger-Schule in Reutlingen ist eine Grund- und Hauptschule und liegt in einem so genannten sozialen Brennpunkt. Schulleitung und Lehrer/innen sahen dies als Herausforderung für eine demokratische Schulentwicklung und initiierten mit Schüler/innen der 8. Klasse und in Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst ein Service Learning Projekt, welches

- auf das als problematisch wahrgenommene Schulumfeld eingeht,
- klassenstufenübergreifend arbeitet,
- kulturelle Knackpunkte berücksichtigt,
- und Eltern einbezieht.

Schüler/innen aus der Mittelstufe der Hauptschule unterstützen Erstklässler/innen mit Migrationshintergrund beim Lernen und helfen ihren Familien bei Kommunikation und Verständigung mit der Schule.

Durch die Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst finden an der Eduard-Spranger-Schule bereits bei der Schulanmeldung für die Grundschule Gespräche mit den Eltern, die einen Migrationshintergrund haben, statt.

Später besucht der Jugendmigrationsdienst die Familien der Grundschüler/innen, um kulturelle, politische, religiöse, geschlechtliche und sprachliche Aspekte zu klären, die entsprechend berücksichtigt werden müssen, damit die Arbeit produktiv verlaufen kann.

Das Projekt schafft eine bessere Kommunikation zwischen allen am Schulleben Beteiligten. Die Kinder freuen sich auf die häuslichen Besuche der Mentor/innen und fühlen sich auch in der Schule durch sie wie durch „große Geschwister“ beschützt. Nach anfänglicher Skepsis fühlen sich die betreuten Familien eher privilegiert als stigmatisiert. Die Kommunikation der Eltern mit der Schule verbessert sich und die Eltern fühlen sich ihrer Schule „näher“.

Detaillierte Informationen zu der gemeinsamen Kooperation finden Sie auch unter: <http://www.blk-demokratie.de/index.php?id=1929>

2 Basiswissen zur Orientierung im "Jugendhilfe-dschungel"

Jugendhilfe ist ein vielgestaltiges Arbeitsfeld, das inzwischen schon lange nicht mehr den Charakter einer reinen ‚Eingreiftruppe‘ in Problemfällen hat. Durch die ausdifferenzierte Rechtsgrundlage und die Vielfalt institutioneller Leistungen kann im Rahmen von Jugendhilfeangeboten heute in breiter Vielfalt mit Kindern, Jugendlichen und Familien lebensweltorientiert und individuell auf den jeweiligen Hilfe-, Förder- und Unterstützungsbedarf zugeschnitten gearbeitet werden. Angebote der Jugendhilfe erstrecken sich über Beratungs-, Informations- und Bildungseinrichtungen, Freizeit-, Sport- und Erholungsprojekte sowie pädagogische Unterstützungsmaßnahmen für junge Menschen und/oder deren Eltern bis hin zu berufsbegleitenden und familienersetzenden Hilfen. Im Umkehrschluss macht diese historisch aus der Breite der verschiedenen Lebenslagen heraus entwickelte Vielseitigkeit und Vielgestaltigkeit der Jugendhilfe diese aber auch zu einem von außen nur schwer sich erschließenden Arbeitsfeld.

Das trägt von Seiten schulischer Akteur/innen immer wieder zu Verwirrung und nachvollziehbarem Unmut bei, denn eine Orientierung über die Strukturen des möglichen ‚Kooperationspartners Jugendhilfe‘ im Generellen bleibt zumeist unbefriedigend. Entweder bleibt das Bild der Jugendhilfe aus Sicht der Schule unkonkret und abstrakt, weil nur ein flüchtiger Blick auf die Vielfalt der Angebote gerichtet werden kann. Dann erschließt sich die dahinter stehende Logik des Arbeitsfeldes nur schwer. Oder aber engagierte Lehrer/innen, Eltern oder Schüler/innen, die versuchen, sich die Struktur der deutschen Jugendhilfelandchaft zu erschließen, fühlen sich erschlagen: Denn durch die Anstrengung, die Vielfalt konkreter Umsetzungsmöglichkeiten in der regionalen Praxis konsequent zu berücksichtigen, gerät die Erfassung des Arbeitsfeldes der Jugendhilfe überkomplex.

Wir werden an dieser Stelle einige Grundcharakteristika von Jugendhilfe und den dortigen Organisationsabläufen aufzeigen, die dabei helfen sollen, sich im ‚Jugendhilfedschungel‘ zu Recht zu finden und sich nicht enttäuscht wieder vom eigenen Kooperationsgedanken abzuwenden.

Zunächst: Jugendhilfe ist kein primär angebotsorientiertes, sondern ein *bedarfsorientiertes Arbeitsfeld*. Es wird versucht, mittels einer Palette von Hilfe-, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten auf den individuellen Bedarf von jungen Menschen und deren Familien zu reagieren. So liegt gerade in ihrer Vielgestaltigkeit und in ihren flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten innerhalb stabiler und ausdifferenzierter Rechtsgrundlagen eine Stärke der Jugendhilfe. Davon kann insbesondere die Schule profitieren. Eingezwängt zwischen Lehrplan, Unterrichtsorganisation und Pausenaufsicht klagen viele Lehrer/innen, Schüler/innen und aufmerksame Eltern ja gerade über mangelnde Zeit und eine fehlende Flexibilität der schulischen Strukturen. Kann man flexibler und mit mehr Zeit arbeiten, ist es möglich, individuelle Kompetenzen und die Persönlichkeit junger Menschen in der Schule stärker zu fördern. Diese Flexibilität und Ganzheitlichkeit in Lernprozessen

nun aber kann Jugendhilfe mit den dort gegebenen Ausgestaltungsmöglichkeiten leisten. Die flexible Vielgestaltigkeit der Jugendhilfe macht sie von außen auf den ersten Blick hin zwar unübersichtlich, bei genauerer Betrachtung aber macht der gleiche Umstand sie so wertvoll für die Schule.

Denn daraus ergibt sich, dass Schule es sich im Rahmen eines Kooperationsprozesses mit Jugendhilfepartnern erlauben kann, von den im Schulalltag auftretenden und sich zeigenden Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen selbst auszugehen und hierauf aufbauend die Kooperation mit der Jugendhilfe zu suchen.

Am Anfang eines Kooperationsprozesses sollte daher ein (zunächst interner) *Reflexionsprozess über die im Schulalltag deutlich werdenden Problemlagen* aller Beteiligten (also Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern) stehen.

Geht die Schule diesen Reflexionsprozess an, so ergeben sich daraus zumeist bereits konkretisierte Anliegen, mit denen effektiv auf Jugendhilfeinstitutionen im sozialen Umfeld der Schule oder auf das kommunale Jugendamt zugetreten werden kann. Jugendhilfe ist nicht – wie Schule – an einem objektiv festgelegten Lehrplan orientiert, sondern am Bedarf und den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Daher passt es zu ihrer Organisations- und Arbeitslogik, wenn schulische Akteur/innen bereits bestimmte pädagogische Bedürfnisse, Probleme oder Projektinteressen von Schüler/innen, als Ausgangspunkt der Kooperation mit der Jugendhilfe formulieren (vgl. zur Identifikation des eigenen Bedarfs Kap.3 und Kap.5).

Neben der bedarfsorientierten Organisationsstruktur unterscheidet sich Jugendhilfe vom schulischen System noch durch ein weiteres grundlegendes Merkmal: Jugendhilfe ist geprägt durch eine historisch gewachsene *Doppelstruktur von öffentlichen und freien Anbietern* (so genannten ‚Trägern‘) der Jugendhilfe.

Die Gemeinden als so genannte ‚öffentliche Träger‘ stellen als jeweilige Fachorganisation der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe das *kommunale Jugendamt*. In enger Abstimmung mit den so genannten ‚freien Trägern‘ der Jugendhilfe vor Ort ist das kommunale Jugendamt gesamtverantwortlich für eine gesetzeskonforme, ausreichend vorhandene und bedarfsgerechte Angebotspalette der kommunalen Jugendhilfe.

Vorrangig erbracht werden Angebote und Leistungen der Jugendhilfe jedoch nicht vom Jugendamt, sondern von den sogenannten *leistungserbringenden Trägern* der Jugendhilfe. Dies sind zum größten Teil ‚freie Träger‘, also nichtstaatliche Organisationen, die als freier Träger der Jugendhilfe staatlich anerkannt sind (so z.B. konfessionelle und nichtkonfessionelle Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände wie die Diakonie, die Caritas oder die Arbeiterwohlfahrt, sowie kleinere nichtstaatliche Organisationen und Initiativen).

Anders als in der Schule haben wir es also auf dem Gebiet der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene immer mit mindestens zwei Akteuren zu tun: mit dem leistungserbringenden Jugendhilfeträger einerseits und mit dem steuerungsverant-

wortlichen (und in weiten Teilen leistungsfinanzierenden) öffentlichen Träger - fachlich repräsentiert durch das Jugendamt - andererseits.

Daraus folgt, dass ein leistungserbringender Träger der Jugendhilfe, zu dem eine Schule Kontakt aufnimmt (z.B. der Jugendclub um die Ecke oder die Jugendhilfeorganisation in der Nachbarschaft, die soziale Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche anbietet), zur Finanzierung und qualitativen Absicherung seiner Leistungen immer auch das Jugendamt auf seiner Seite braucht. Dies ist nur dann nicht der Fall, wenn die sozialpädagogischen Angebote der Jugendhilfefachkräfte, die in Kooperation mit der Schule erbracht werden sollen, samt Raum- und Personalkosten vom schulischen Träger finanziert, also gesondert ‚eingekauft‘ sind, oder wenn Leistungen rein ehrenamtlich erbracht und finanziert werden.

Ist dies – was die Regel ist – nicht der Fall, so muss für einen gelingenden Kooperationsprozess mit der Jugendhilfe auch das Jugendamt eingebunden werden. Je früher das Jugendamt nach der kooperativen Absteckung der groben Ziele eines evtl. Projektes oder Regelangebots mit ins Boot geholt wird, desto besser die qualitative Absicherung und desto größer die Erfolgsaussichten für das gemeinsame Vorhaben! (vgl. zu den einzelnen Schritten des Kooperationsprozesses das folgende Kap. 5)

3 In fünf Schritten zur Kooperation

Bisher sind die Kontakte zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe noch sporadisch und beschränken sich meist auf Aktivitäten, die im außerschulischen und /oder nachmittäglichen Bereich liegen. Häufig handelt es sich dabei eher um eine zwar miteinander abgesehene, aber dennoch beibehaltene Aufgabentrennung zwischen Jugendhilfe und Schule in traditioneller Manier: Pädagogik und Betreuung in der Jugendhilfe, Didaktik und Lernen in der Schule. Für eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, die es beiden Kooperationspartnern ermöglicht, voneinander zu profitieren und dazuzulernen, ist eine dauerhafte Verbindlichkeitskultur Bedingung.

Für den Aufbau einer solchen Beziehung schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

1) Phase der Vorbereitung - Welche Voraussetzungen müssen seitens der schulischen Akteur/innen geschaffen sein?

In der ersten Phase der Vorbereitung verständigen sich die Mitwirkenden aus der Schule zunächst zu Zielen und Inhalten der gemeinsamen Zusammenarbeit. Das heißt: Schulleitung, Schüler/innen, Fach- und Schulkonferenz und Eltern klären in einem ersten Gespräch - mit Hilfe der Moderationsmethode - die eigenen Interessen und protokollieren diese ersten Vorstellungen.

Fragen, die am Anfang einer Kooperation stehen, können folgende sein:

- Warum suchen wir nach einer Kooperationsmöglichkeit? Welches ist der Grund oder das Problem, das uns bewegt und motiviert?
- Was erhoffen wir uns von der Zusammenarbeit? Welche Ziele verfolgen wir mit einer Kooperation, was soll dann anders sein als jetzt?
- Welche Vorstellungen haben wir von der Zusammenarbeit?
- Was erwarten wir von unseren Kooperationspartnern? Was wollen wir auf keinen Fall von unseren Kooperationspartnern?
- Was sind wir bereit, in die Kooperation einzubringen?
- Welchen Gewinn kann die Kooperation für unseren Kooperationspartner bringen?

Schreiben Sie die Fragen auf eine Tafel, ein Flipchart oder einfach auf Packpapier, bzw. ein großes Plakat. Sammeln Sie dann im Rahmen eines Brainstormings einzeln oder in kleinen Gruppen Ihre Antworten auf Karten. Pinnen Sie alle Karten an eine Wand und sortieren Sie sie gemeinsam nach Schwerpunkten (= "clustern"). Auf diese Weise entsteht eine gute Übersicht über die Gedanken und Positionen innerhalb Ihrer Gruppe.

Wichtig ist, in einem zweiten Schritt einen Ansprechpartner für die Kooperation festzulegen: den Kooperationsmanager. Der Kooperationsmanager sollte auch Kontaktmöglichkeiten (E-Mail-Adresse, Handy-Nummer) benennen, die es für den Kooperationspartner möglich macht, ihn außerhalb des Schulalltags gut zu erreichen.

VORSICHT!: Viele Kooperationen laufen erst gar nicht richtig an, weil sich die Partner nicht erreichen können!

Der dritte Schritt in dieser Phase ist der Weg zum möglichen Jugendhilfepartner:

Spätestens jetzt stellt sich die Frage: Wen sprechen wir an? Wer könnte ein Kooperationspartner für unsere Schule/ für unser Anliegen sein?

Je nach Anlass und Zielen, die mit der Kooperation verbunden sind, sollten in einer kurzen Vorab-Kontaktaufnahme folgende Fragen geklärt werden:

- Passen wir thematisch zueinander?
- Ist der Partner – auch für Schüler/innen - gut zu erreichen?
- Was könnte für den Partner attraktiv sein, um eine Kooperation einzugehen?
- Hat bereits jemand von schulischer Seite Erfahrungen mit dem evtl. Jugendhilfepartner machen können?

Um den Kooperationsmanager zu stärken, ist es wichtig, die Kooperation von personeller Ebene zeitnah auf mehreren Ebenen abzusichern: sowohl der/die Schulleiter/in als auch der/die Einrichtungsleiter/in der Jugendhilfe und auch die übergreifende Zusammenarbeit einzufordern. Jedem/r Beteiligten ist klar, wer der eigene Ansprechpartner ist und wie man ihn erreichen kann. Wichtig ist dabei, dass jede Ebene immer mit der anschließenden Ebene in Kontakt steht. s.o.

Parallel dazu sind mögliche Unterstützungssysteme auf kommunaler Ebene zu recherchieren. Für jedes Bundesland haben wir in Kapitel 4 entsprechende Adressen zusammengestellt, die Ihnen weiterhelfen können.

Ist die Vorbereitungsphase erfolgreich verlaufen, beginnt die:

2) Konzeptphase

In dieser Phase stehen die ersten inhaltlichen Gespräche der Partner im Vordergrund. Ziele werden abgesteckt, Ideen werden gesammelt, die Richtung für die Kooperation wird bestimmt. Parallel dazu steht in der Konzeptphase die Beziehungsarbeit im Raum. Es kommt zu einem ersten Beschnuppern. An dieser Stelle sollten beide Partner darauf achten, ob die „Chemie stimmt“.

Schule und Jugendhilfepartner bekommen an dieser Stelle ein Gefühl dafür, ob eine gleichberechtigte Kooperation angestrebt wird - die sogenannte win-win-Situation - eine weitere Gelingensbedingung.

VORSICHT: Stimmt dieses Gleichgewicht zwischen den Partnern nicht und kommt es auf einer Seite dauerhaft zu Überforderungen, dann müssen die gemeinsamen

Ziele zeitlich neu abgesteckt und eventuell auch entsprechend modifiziert werden.

3) Das sondierende erste Gespräch

Ziel: Erste Ideen sammeln, was in der geplanten Kooperation gemeinsam im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich umgesetzt werden könnte.

Dauer: ca. 2 Stunden

Ort: Schule

Möglicher Ablauf eines solchen **ersten Gesprächs**:

1. Begrüßung durch den Schulleiter
2. Schule und Träger stellen sich vor - je 15 min.
3. Austausch über die Vorstellungen, die mit der Kooperation verbunden werden – ca. 15 min.
4. Ideenbörse – Identifizieren von Themen – ca. 40 min.
5. Absprache der weiteren Schritte, Termine festlegen
6. Verabschiedung

VORSICHT: Einige Partnerschaften neigen dazu, den Kooperationspartner ausschließlich für den Nachmittagsbereich, bzw. den außerunterrichtlichen Bereich, anzufragen. Es sollte darauf geachtet werden, dass ein Teil der Ideen und Themen in gemeinsamen Lern- und Betreuungszeiten realisiert werden kann. Nur so können Schule und Jugendhilfe auch fachlich voneinander profitieren und ihren Blick erweitern, anstatt ihre Aufgaben lediglich in traditioneller Weise untereinander aufzuteilen.

Für das erste Gespräch ist auch ein Moderator denkbar. Mit Hilfe einer neutralen Person lassen sich die Partner oftmals leichter aufeinander ein. Das richtige Fragen hilft, eine gemeinsame Sprache zu finden und Unklarheiten aufzuspüren. In der Verantwortung des Moderators steht:

- die organisatorische Vorbereitung des Gesprächs,
- das Hinführen zur Themenstellung,
- die Leitung des Diskussionsprozesses und
- die Visualisierung und Dokumentation der entscheidenden Ergebnisse.

Das Protokoll des ersten gemeinsamen Gesprächs bekommen die Partner vor dem nächsten Treffen zugeschickt.

4) Das konkretisierende zweite Gespräch

Ziel: Gemeinsame Aktivitäten konkret planen - Verantwortlichkeiten festlegen, Zeitrahmen setzen, detaillierte Inhalte und Ziele der Kooperationsmaßnahme herausarbeiten.

Dauer: ca. 2 Stunden

Ort: nach Möglichkeit Jugendhilfepartner

Möglicher Ablauf des zweiten Gesprächs:

1. Begrüßung durch den Leiter der Jugendhilfeeinrichtung
2. Ergänzen/ Aussortieren einzelner Ideen anhand des Protokolls aus dem ersten Gespräch
3. Eingrenzen der Themen auf maximal drei bis vier Aktivitäten im ersten Jahr – Hilfreiche Fragestellung: Was kann tatsächlich umgesetzt werden? Was sind für zeitliche Grenzen gesetzt?
4. Konkretisieren der Aktivitäten – Festlegen von: Titel der Aktivität, Art der Aktivität (Workshop, Seminar, Projekt, Planspiel, gemeinsame Veranstaltung, Qualifizierung, Interaktionsstunden...), Jahrgangsstufe, Verantwortliche in Schule und Jugendhilfeeinrichtung, Fragen der Finanzierung und Räumlichkeiten,, kurze inhaltliche Beschreibung, Zeitpunkt der Umsetzung, weitere Planungsschritte – ca. 60 min.
5. Festhalten der Absprachen möglichst in einem dafür angelegten Dokument
6. Absprache der weiteren Schritte - Verfahren zur Erarbeitung einer gemeinsamen Vereinbarung und zum Auftakt der Partnerschaft.

Auch für das zweite Gespräch empfiehlt es sich einen neutralen Moderator einzuladen. Alternativ kann der Kooperationsmanager diese Aufgabe übernehmen.

VORSICHT: Eine gemeinsame Vereinbarung ist Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit. Sie ist nicht rechtlich bindend! Die Vereinbarung ist eine Absichtserklärung, die für beide Partner einen Fahrplan für das erste Jahr darstellt. Als Zeichen einer verbindlichen Vereinbarung muss sie (gern öffentlichkeitswirksam) von beiden Partnern unterzeichnet werden.

Die Vereinbarung dient auch der Bilanz/ Evaluation der Partnerschaft nach einer ersten Phase der Umsetzung.

Spätestens hier: Jugendamt mit ins Boot holen! Der Jugendhilfepartner kann den Kontakt zur zuständigen Stelle im Jugendamt leicht vermitteln, da er regelmäßig mit dieser zusammenarbeitet (vgl. Kap. 2)

5) Phase der Umsetzung

Auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung startet die Zusammenarbeit mit der ersten geplanten Maßnahme. Die Vorbereitung und Umsetzung dieser und der folgenden Aktivitäten liegt in der Verantwortung der in der Vereinbarung festgelegten Personen. Der Kooperationsmanager hat hier die Aufgabe, den Zeitplan besonders im Blick zu haben und ca. 2 Wochen vor dem geplanten Start die Verantwortlichen nach eventuellem Unterstützungsbedarf anzufragen.

Mit Hilfe der gemeinsamen Vereinbarung, regelmäßiger Feedbackschleifen wird der Erfolg der Aktivitäten beleuchtet, Ziele werden überprüft und eventuelle Modifikationen vorgenommen.

VORSICHT: Die Vereinbarung ist kein starres Instrument. Veränderungen im zeitlichen Ablauf können sich ergeben, Verantwortlichkeiten wechseln. Wichtig ist, darauf zu achten, dass die jeweiligen Abweichungen begründet werden und transparent sind.

In der Phase der Umsetzung ist es ebenso wichtig, dass die Beziehung der Partner sich weiterentwickelt. Gemeinsame Fortbildungen und die Beteiligung der Partner an wichtigen Veranstaltungen sind hierbei einfach zu schaffende Gelingensbedingungen.

Erste Bilanz nach einem zu bestimmenden Zeitrahmen

Das Bilanztreffen zur Zusammenarbeit der Partner dient der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kooperation.

Dauer: 2 Stunden

Ort: Schule

Möglicher Ablauf eines Bilanztreffens:

1. Begrüßung durch den Kooperationsmanager
2. Bestandsaufnahme der durchgeführten Aktivitäten – Erfahrungsberichte der Verantwortlichen
3. Festhalten der Einschätzungen auf einer Feedbackkarte – ca. 20 min.
4. Klären, welche Aktivitäten wiederholt werden sollen – ca. 20 min.
5. Planung neuer Aktivitäten – Vorgehen wie im konkretisierenden Gespräch mit Hilfe eines Dokuments – ca. 30 min.
6. Verabschiedung

Auf Grundlage der Feedbackkarten und der Dokumentationskarten wird eine neue Vereinbarung erstellt und unterzeichnet.

4 Auf wen trete ich bei der Suche nach Kooperationspartnern zu?

Grundsätzlich gilt: Kooperationsmöglichkeiten ergeben sich entsprechend der bedarfsorientierten Arbeits- und Organisationsstruktur von Jugendhilfe (vgl. Kap.4) meist am Besten auf kommunaler Ebene. Denn Jugendhilfeangebote sind in ihrer konkreten Ausformung zum Teil regional sehr verschieden. In einer Region gibt es Anknüpfungspunkte für die Schule, welche es in einer anderen Region so nicht unbedingt geben muss. Deshalb ist es stets sinnvoll, sich den eigenen Kontakt zur regionalen Jugendhilfe über die bereits bekannte Jugendhilfeeinrichtung in der Umgebung oder aber über das kommunale Jugendamt zu erschließen. Daneben gibt es jedoch auch auf Landesebene einige Möglichkeiten, um erst einmal grundsätzlich mit Jugendhilfe in Kontakt zu treten, um weitervermittelt zu werden zu kommunalen Jugendhilfeangeboten, um an landesweiten Fortbildungen zum Thema ‚Kooperation Jugendhilfe-Schule‘ teilzunehmen und/oder um die eigene Kooperationsidee von der Länderebene finanziell und ideell fördern zu lassen. Eine kleine, unvollständige Auswahl an Kontaktmöglichkeiten auf Landesebene – aufgliedert nach den einzelnen Bundesländern – finden Sie nachfolgend.

Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Ansprechpartnerin: Frau Irmgard Fischer-Orthwein
(Kooperation Jugendhilfe-Schule, Schulsozialarbeit)

Tel.: 0711/6375-445

Fax: 0711/6375-449

Email: irmgard.fischer-orthwein@kvjs.de

Homepage: www.kvjs.de

Im Fachbereich Jugend - Landesjugendamt - ist Frau Fischer-Orthwein Ansprechpartnerin für interessierte Schulen und Träger und kommunale Jugendämter zu den Themen ‚Kooperation Schule und Jugendhilfe‘ und ‚Schulsozialarbeit‘.

Landesarbeitsstelle Kooperation beim Regierungspräsidium Stuttgart

Breitscheidstr. 42
70176 Stuttgart

Ansprechpartner: Herr Thomas Hausch
(Kooperation Jugendarbeit - Schule)

Tel. 0711/6670-174

Email: Thomas.Hausch@osas.kv.bwl.de

Homepage: www.oberschulamt-stuttgart.de/ghrs/la_koop/5-rakoop-jugend.html

Ansprechpartnerin: Frau Heidrun Storz
(Kooperation Hilfen zur Erziehung - Schule)

Tel.: 0711/6670-142

Email: Heidrun.Storz@osas.kv.bwl.de

Seit einigen Jahren existiert die Landesarbeitsstelle Kooperation, wo auch die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule gefördert wird. Neben Information und Vermittlung werden auch gemeinsame Fortbildungen für Schul- und Jugendhilfefachkräfte von der Landesarbeitsstelle angeboten.

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Soziales

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)

Winzererstr. 9
80797 München

Ansprechpartnerin: Frau Regina Hartmann

Tel.: 089/1261-2772

Email: regina.hartmann@blja.bayern.de

Homepage: www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm

Das Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ fördert Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule finanziell. Nach Kontaktaufnahme zum zuständigen kommunalen Jugendamt kann hier die Förderung einer konkreten Kooperationsidee beantragt werden.

Berlin

Berliner Landesjugendring

Gottschedstr. 4
13357 Berlin

Ansprechpartner: Herr Tilmann Schröder (Geschäftsführung)

Tel.: 030/211-81886103

Email: schroeder@ljrberlin.de

Homepage: www.ljrberlin.de/

Herr Schröder vom Berliner Landesjugendring ist Ansprechpartner für Fragen zur Kooperation zwischen Jugendverbänden und Schule. Auch eine direkte Kooperation mit kommunalen Jugendverbänden in Berlin ist über diesen Kontakt möglich.

Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Abteilung Jugend

Beuthstr. 6 -8

10117 Berlin

Ansprechpartner: Herr Günter Lütke

Tel.: 030/9026 -5545

Email: guenter.luetke@senbwf.verwalt-berlin.de

Homepage: www.berlin.de/sen/jugend/index.html

Herr Lütke ist Ansprechpartner für Schulakteure in Berlin, die sich über mögliche Kooperationen mit Jugendhilfeinstitutionen informieren möchten.

Bremen

Senator für Arbeit, Frauen und Soziales – Landesjugendamt

Contrescarpe 72

28195 Bremen

Ansprechpartner: Herr Michael Schwarz

(Referat Kinder- und Jugendförderung)

Tel.: 0421-361 4401

Email: Michael.Schwarz@soziales.bremen.de

Homepage: www.jugendinfo.de/landesjugendamt

Im Landesjugendamt Bremen ist Herr Schwarz Ansprechpartner hinsichtlich der Kooperation Schule und Jugendhilfe.

Senator für Bildung und Wissenschaft – Abteilung Bildung

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Ansprechpartnerin: Frau Christel Hempe-Wankerl

(Referat Schulaufsicht)

Tel.: 0421/361242-8

Email: christel.hempe-wankerl@bildung.bremen.de

Frau Hempe-Wankerl ist Ansprechpartnerin des für Schulen bei allgemeinen Fragen zur Kooperation mit der Jugendhilfe.

Brandenburg

Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (ljs)

Rudolf-Breitscheid-Str. 58

14482 Potsdam

Ansprechpartner: Herr Klaus Schorner

Tel. 0331/704-6955

Email: schorner@kobranet.de

Homepage: www.kobranet.de/Kobranet/ljsindex1.html

Ansprechpartnerin: Frau Katrin Kantak

Tel. 0331/704-6956

Email: kantak@kobranet.de

Über die Ijs erhalten Sie Informationen, Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, sowie konkret zu den Themen ‚Ganztagsschule‘, ‚Schulverweigerung‘, ‚Hilfen zur Erziehung und Schule‘, ‚Soziales Lernen an der Schule‘ und ‚Schulsozialarbeit‘.

Landeskooperationsstelle Jugend.Bildung.Freizeit

Rudolf-Breitscheid-Str. 58

14482 Potsdam

Ansprechpartnerin: Frau Andrea Blaneck

Tel.: 0331/704-3553

Homepage: www.kobranet.de/Kobranet/jbfindex.html

Hier finden Sie Ansprechpartner/innen, wenn es um die Anregung, Weiterentwicklung und fachliche Begleitung von Schülerinitiativen geht und um das Knüpfen von Netzwerken zwischen Schulen und möglichen Kooperationspartnern. Darüber hinaus besteht das Angebot der Begleitforschung für Schulen und ihre Kooperationspartner.

Hamburg

REBUS -Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen in Hamburg - Zentrale

Von-Esen-Str. 82-84

22081 Hamburg

Ansprechpartnerin: Frau Renate Plan-Hübner (Gesamtleitung)

Tel: 040/428 63-33 05

Fax: 040/428 63-46 13

Homepage: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/beratung/rebus/kontakt/start.html>

Die Hamburger Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) werden tätig, wenn schulische Probleme von Schülerinnen und Schülern nicht aus eigener Kraft der beteiligten Familien und Lehrkräfte bewältigt werden können und diese sich an REBUS wenden. Auf der Homepage können Sie sich über die Angebote informieren und die regionalen Ansprechpartner/innen recherchieren. Zu weiterführenden, allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Ansprechpartnerin.

Landesjugendring Hamburg

Güntherstraße 34

22087 Hamburg

Ansprechpartner: Herr Carlo Klett

Tel.: 040/31796-114

Email: Carlo.Klett@ljr-hh.de

Homepage: www.ljr-hh.de

Herr Klett ist Ansprechpartner für Schulen, die an einer Kooperation mit Jugendverbänden interessiert sind.

Hessen

Hessisches Sozialministerium

Fachübergreifende Arbeitsbereiche Ehrenamt, Prävention und Schutz vor Gewalt

Dostojewskistr. 4

65187 Wiesbaden

Ansprechpartner: Herr Horst-Dieter Zahn

(Referatsleiter II 7 E - Fortbildung u. Grundsatzangelegenheiten sozialer Fachkräfte, Kooperation Jugendhilfe-Schule)

Tel.: 0611/817-3237

Email: h.zahn@hsm.hessen.de

Homepage: www.sozialministerium.hessen.de

Herr Zahn steht Interessierten als Ansprechpartner für Grundsatzfragen zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur Verfügung.

Hessischer Landesjugendring

Arbeitsgemeinschaft Hessische Jugendverbände

Schiersteiner Str. 31-33

65187 Wiesbaden

Ansprechpartnerin: Frau Marie Christin Winkler (Referentin für politische Bildung)

Tel.: 0611/99083-18

Fax: 0611/99083 -60

Email: winkler@hessischer-jugendring.de

Homepage: www.hessischer-jugendring.de

Frau Winkler vom Hessischen Landesjugendring ist Ansprechpartnerin für Fragen zur Kooperation zwischen Jugendverbänden und Schule. Auch eine direkte Kooperation mit kommunalen Jugendverbänden in Hessen ist über diesen Kontakt möglich.

Mecklenburg-Vorpommern

Regionale Arbeitsstellen für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Am Melzer See 1

17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner: Herr Christian Utpatel

(Geschäftsführung)

Tel.: 03991/6696-0

Email: info@raa-mv.de

Homepage: www.raa-mv.de/

Neben der Beratung und Begleitung bei der Planung und Umsetzung von Kooperationsprojekten (z.B. Schülerfirmen, Schülerclubs, Schulpartnerschaften, Freiwillig-

liges Engagement) besteht die Möglichkeit, Trainings und Arbeitsmaterialien in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren ist die RAA Ansprechpartnerin zu den Themen Ganztagschule, Lebensbegleitendem Lernen, Berufsfrühorientierung und Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund sowohl für Schulen, als auch für Vertreter der Jugendhilfe.

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern

Goethestraße 73
19053 Schwerin

Ansprechpartner: Herr Friedhelm Heibroek

Tel.: 0385/76076-11

Fax: 0385/76076-20

Email: f.heibroek@inmv.de

Homepage: www.jugend.inmv.de/

Herr Heibroek vom Landesjugendring ist Ansprechpartner für Fragen zur Kooperation zwischen Jugendverbänden und Schule. Auch eine direkte Kooperation mit kommunalen Jugendverbänden ist über diesen Kontakt möglich.

Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

-Außenstelle Hannover-

Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie

Postfach 203

30002 Hannover

Ansprechpartnerin: Frau Ingrid Wahner-Liesecke

Tel.: 0511/106-3790

Email: Ingrid.Wahner-Liesecke@ls.niedersachsen.de

Homepage: www.soziales.niedersachsen.de

Frau Wahner-Liesecke ist Ansprechpartnerin für niedersächsische Schulen, die an einer Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe oder gemeinsamen Fortbildungen interessiert sind.

Forschungs- und Entwicklungsprojekt NetzwerG

Universität Lüneburg, Fakultät I - Bildungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Rotenbleicher Weg 67

21335 Lüneburg

Ansprechpartner: Rolf Krüger, Christof Schmitt

Tel.: 04131/ 677-7851

Email: NetzwerG@uni-lueneburg.de

Homepage: www.netzwerG-web.de

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt NetzwerG bietet seit längerer Zeit Tandem-Fort- und Weiterbildungen für Lehrer/innen und Sozialpädagoge/innen an. Zurzeit wird an einem neuen Programm gearbeitet.

Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 4 (Schule, Jugend)

50663 Köln

Ansprechpartner: Herr Alexander Mavroudis (Kooperation Schule–Jugendhilfe)

Tel.: 0221/809-6932

Email: alexander.mavroudis@lvr.de

Homepage: [www.lvr.de/jugend/fachthemen/
jugendhilfe+und+schule/](http://www.lvr.de/jugend/fachthemen/jugendhilfe+und+schule/)

Herr Mavroudis steht zur Verfügung für alle Anfragen betreffs einer Kooperation mit Jugendhilfeträgern und Jugendverbänden im Rheinland. Es können Hinweise in Bezug auf mögliche Kooperationspartner sowie laufende Zusammenarbeiten und Ansatzmöglichkeiten in Erfahrung gebracht werden.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe –Landesjugendamt

48133 Münster

Ansprechpartnerin: Frau Veronika Spogis

Tel.: 0251/591-3654

Email: veronika.spogis@lwl.org

Homepage: [www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/
LJA/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/)

Für alle Anfragen betreffs einer Kooperation mit Jugendhilfeträgern und Jugendverbänden in Westfalen-Lippe steht Frau Veronika Spogis zur Verfügung. Es können Hinweise in Bezug auf mögliche Kooperationspartner sowie laufende Zusammenarbeiten und Ansatzmöglichkeiten in Erfahrung gebracht werden.

Rheinland-Pfalz

Landesministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Ansprechpartner: Herr Heinz Willi Räßle

Tel.: 06131/16-5754

Email: raeppl@mbwjk.rlp.de

Ansprechpartner: Herr Richard Hartmann

Tel.: 06131/16-4495

Email: richard.hartmann@mbwjk.rlp.de

Homepage: www.mbwjk.rlp.de/

Die beiden Referate Jugend und Schule des Ministeriums arbeiten beim Thema ‚Kooperation von Schule und Jugendhilfe‘ eng zusammen. Herr Räßle und Herr Hartmann stehen gleichermaßen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Raimundstraße 2

55118 Mainz

Ansprechpartnerin: Frau Delia Helmerking (Geschäftsführerin)

Telefon: 06131/960202

Email: helmerking@ljr-rlp.de

Homepage: www.ljr-rlp.de

Saarland

Landkreis Saarlouis: Koordinationsstelle Jugendhilfe und Schule

Kaiser-Wilhelm-Str. 4-6

66740 Saarlouis

Ansprechpartnerin: Frau Stephanie Bodtländer

Tel.: 06831/444-502

Fax: 06831/444-419

Homepage: www.saarlouis.de/young_web/2356.php

Im Kreis Saarlouis ist Frau Bodtländer erste Ansprechpartnerin sowohl für Schulen als auch für freie Träger, die interessiert sind an einer Kooperation. Die Koordinationsstelle begleitet Träger in ihrer Kooperationsarbeit mit Schulen, steht unterstützend bei der Konzeptentwicklung zur Verfügung und bietet entsprechend auch Begleitung für die Schulen an.

Landesjugendring (LJR) Saar

Eifelstr. 35

66113 Saarbrücken

Ansprechpartner: Herr Georg Vogel (Geschäftsführung)

Tel.: 0681/633-31

Fax: 0681/633-44

Email: vogel@landesjugendring-saar.de

Homepage: www.landesjugendring-saar.de/

Bei der Suche nach Kooperationspartnern im Bereich der Jugendverbände steht Herr Vogel vom LJR zur Verfügung. Er bietet allgemeine Beratung an und vermittelt weiter an kommunale Jugendverbände.

Sachsen

Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V.

Alaunstr. 11

01199 Dresden

Ansprechpartnerin: Frau Ina Knöfel

Tel.: 0351/8951143

Email: knoefel@sasj.de

Homepage: www.sasj.de/

Die Servicestelle für Schule und Jugendhilfe in Dresden berät und unterstützt Schulen, Träger der Jugendhilfe und andere im Bereich von Schule und Jugendhilfe tätige Einrichtungen und Gremien bei der Konzeption und Durchführung von Projekten und organisiert und beteiligt sich am Erfahrungsaustausch.

Sachsen-Anhalt

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Abteilung Schulformübergreifende Grundsatzangelegenheiten

Turmschanzenstraße 32

39114 Magdeburg

Ansprechpartnerin: Frau Angelika Wolters

Tel.: 0391/567-3650

Email: Angelika.Wolters@mk.lsa-net.de

Frau Wolters bietet Beratung und Weitervermittlung zum Thema Kooperation von Jugendhilfe und Schule an.

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt

Anhaltstr. 15

39104 Magdeburg

Ansprechpartnerin: Frau Dorle Regenstein (Geschäftsführerin)

Tel.: 0391/53539481

Email: dorle.regenstein@kjr-lsa.de

Homepage: www.kjr-lsa.de/

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Für das Land Sachsen-Anhalt werden von hier Fachtagungen und Fortbildungen zu diesem Thema gezielt auch für Lehrkräfte und Schulleitungen angeboten. Es besteht eine Arbeitsgruppe Schule-Jugendhilfe, innerhalb derer auch eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe mit den zuständigen Ministerien (Ansprechpartnerinnen siehe oben) verabschiedet wurde.

Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Referat 32

Theodor-Heuss-Ring 49

24113 Kiel

Ansprechpartnerin: Frau Dörte Peters (Grundsatzangelegenheiten Kooperation von Jugendhilfe und Schule)

Tel.: 0431/988-2453

Email: dörte.peters@sozmi.landsh.de

Frau Peters bietet Beratung und Weitervermittlung zum Thema Kooperation von Jugendhilfe und Schule an.

Thüringen

Arbeitsstelle für Schuljugendarbeit am Staatlichen Schulamt Jena

Philosophenweg 24

07743 Jena

Ansprechpartner/in: siehe Homepage

Tel.: 03641/4924-56

Fax: 03641-4924-58

Email: dkjs.as.jena@t-online.de

Beratungen sind auch möglich bei den zuständigen Kontaktpersonen im jeweiligen kommunalen Staatlichen Schulamt: Die Adressen und Ansprechpersonen findet man unter <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html>.

Des Weiteren finden sich dort ebenfalls Informationen, Rahmenvereinbarungen und Veröffentlichungen zu Schuljugendarbeit.

Landesjugendring Thüringen

Johannesstr. 19

99084 Erfurt

Ansprechpartner: Peter Weise (Geschäftsführung)

Tel.: 0361/57678-0

Fax: 0361/57678-15

Email: post@ljrth.de

Homepage: www.ljrt-online.de

Durch den Landesjugendring ist eine Vermittlung an kommunale Kooperationspartner/innen im Bereich der Jugendverbände möglich. Zudem können hier umfangreiche Informationen für die Kooperation mit Trägern und Verbänden der Jugendhilfe eingeholt werden.

5 **Stolpersteine auf dem Weg zu einer gelingenden Kooperation mit der Jugendhilfe**

Um als Schule erfolgreich mit Jugendhilfepartnern kooperieren zu können, müssen beide Seiten einige Dinge im Blick behalten. Damit Sie die Stolpersteine auf dem Weg zu einer gelingenden Kooperation mit der Jugendhilfe nicht ins Straucheln bringen, finden Sie nachfolgend einige Hinweise zum Umgang mit möglichen „Fallen“.

Was mache ich,...

...falls ich nur ein diffuses Gefühl zu den Problemen an meiner Schule habe?

Nehmen Sie sich genügend Zeit, um die Probleme an Ihrer Schule offen zu diskutieren! Reflexion benötigt ausreichend Zeit. Nur, wenn Sie zunächst ohne Hektik einen Klärungsprozess über die Bedürfnisse im eigenen Haus durchlaufen haben, können Sie anschließend mit konkreten Anliegen an evtl. Kooperationspartner aus der Jugendhilfe herantreten.

...falls wir uns über die Situation an unserer Schule nicht einig sind?

Beziehen Sie bei diesem internen Klärungsprozess alle betroffenen Gruppen mit ein! Eine Kooperation, die nur Probleme des Kollegiums, nicht aber der Eltern oder Schüler/innen einschließt, ist oft zum Scheitern verurteilt. Schule ist ein Ort, an dem Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleitung und Eltern partizipativ entscheiden. Jede Meinung zählt, wenn es darum geht, das eigene Gefühl zur gemeinsamen Situation zu erörtern. ABER: Gehen Sie zunächst auf Personen zu, von denen Sie in Ihrem Kooperationsvorhaben Unterstützung erwarten. Oft fällt es leichter, zu zweit oder zu dritt einen Klärungs- und Anbahnungsprozess zu starten.

...falls Berührungängste eine Kooperationsarbeit zwischen meiner Schule und dem evtl. Partner aus der Jugendhilfe blockieren?

Klären Sie die Ursachen Ihrer Berührungängste! Die unterschiedlichen Organisationsstrukturen von Schule und Jugendhilfe erzeugen mitunter Scheu vor den undurchsichtig erscheinenden Strukturen beim Gegenüber oder vor dem fachlichen Urteil des anderen. Geben Sie Ihrem Kooperationspartner außerdem einen Vertrauensvorschuss und lassen Sie sich seine Aufgaben und Arbeitsabläufe von ihm erklären.

...falls ich das Gefühl habe, es herrscht eine seltsame Atmosphäre zwischen mir und dem Jugendhilfepartner?

Mut zu Offenheit und zum Gespräch! Schulakteur/innen und Jugendhilfefachkräfte sehen die gleichen Dinge oft durch eine unterschiedliche fachliche Brille. Ein offener Austausch darüber, wo das Problem liegt und was man gemeinsam dagegen machen kann, bringt beide Seiten voran.

...falls ich genervt bin von den kompliziert und manchmal langatmig erscheinenden Verwaltungsabläufen, die mein Jugendhilfepartner durchläuft?

Behalten Sie beim Urteil über Spontaneität und Autonomie Ihres Kooperationspartners die Doppelstruktur leistungskontrollierender und leistungserbringender Jugendhilfeträger im Kopf! Die Jugendhilfeeinrichtung, mit der Sie kooperieren, ist finanziell und fachlich auf das Jugendamt angewiesen. Daher bedarf es für Sie in Grundsatzfragen oft einer Abklärung mit dem Jugendamt. Das hat nichts mit Böswilligkeit, sondern mit Gewissenhaftigkeit Ihres Gegenübers zu tun. Lassen Sie sich von Ihrem Jugendhilfepartner evtl. Abläufe, die Ihnen seltsam vorkommen, erklären. Er wird für Ihre Neugier Verständnis haben.

...falls ich das Gefühl habe, alles bleibt, wie es vor der Kooperation auch schon war, und nichts hat sich zum Positiven verändert?

Versuchen Sie, sich nicht nur einfach über Ihre jeweiligen Aufgaben abzusprechen, sondern in einen echten Kooperationsprozess zu gelangen! Ein Kooperationsprozess, in dem Jugendhilfefachkräfte nachmittags die Kinder und Jugendlichen betreuen, welche vormittags von den Lehrer/innen unterrichtet werden, ist kein echter Kooperationsprozess. Versuchen Sie, gegenseitig voneinander zu lernen. Erst kooperative Unterrichtsgestaltung und/oder kooperative Betreuung an Vor- und Nachmittagen führt dazu, dass Ihr fachlicher Blick sich gegenseitig schärft.

...falls ich das Gefühl habe, der Partner aus der Jugendhilfe nimmt die Anliegen unserer Schule weniger ernst als das, was er sich von unserer Kooperation erwartet?

Schließen Sie eine schriftliche Kooperationsvereinbarung! Sowohl Jugendhilfefachkräfte, als auch schulische Fachkräfte sind darauf angewiesen, schriftlich festzulegen, was getan werden muss. Eine solche Vereinbarung verhindert Unklarheiten über Verantwortlichkeiten, Problemdefinitionen, Ziele und Maßnahmen im eigenen Kooperationsprozess. Sehen Sie eine Kooperationsvereinbarung nicht als strenges Reglement, das aufwendig rechtlich detailliert abgesichert werden muss, sondern als eine Art roten Faden, der nach einem bestimm-

ten Zeitraum (6 Monaten oder einem Jahr) hinterfragt und ggf. modifiziert werden muss.

...falls ich das Gefühl habe, der Kooperationsprozess schläft ein oder kommt nicht so recht ins Rollen?

Bleiben Sie im Austausch über Gelingendes und Nichtgelingendes! Um einen Kooperationsprozess am Laufen zu halten, bedarf es eines regelmäßigen Austausches über die eigene Sicht auf Erfolge und Misserfolge. Nur so kann das Vertrauensverhältnis erhalten bleiben, das beide Seiten mit der Kooperation eingegangen sind.

...falls ich das Gefühl habe, wir kämpfen auf verlorenem Posten?

Honorieren Sie die Kooperationsarbeit, belohnen Sie sich selbst! Nichts ist unbefriedigender als Arbeit, die niemand anerkennt. Das gilt insbesondere auch für die Vorarbeit zu einer Kooperation. Denn diese geschieht häufig neben dem bisher normalen Unterrichtsgeschehen und der sich einstellende Erfolg ist noch ungewiss. Ist man soweit, dass man sich über die Probleme im eigenen Haus geeinigt hat, dass man einen Kooperationspartner gefunden hat, oder sich mit ihm grundsätzlich über die anstehenden Aufgaben klar ist, ist das durchaus ein Grund zum gemeinsamen Anstoßen! Ähnliches gilt für alle weiteren kleinen und großen Erfolge der Zusammenarbeit: Sie gehen neue Wege, also freuen Sie sich über jeden Pfad, der trittsicher ist und feiern Sie ihn ruhig einmal gemeinsam!

6 Literaturhinweise für die Praxis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hg.): Arbeitsmaterialien zur Bildung, "Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Berlin 2006.

Becker, Peter/Schirp, Jochem (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Zwei Handlungsrationaltäten auf dem Weg zu einer?, Münster 2001.

Deinet, Ulrich (Hg.): Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Handbuch für die Praxis, Opladen 2001.

Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Schriftenreihe Band 42 "Beispielhaft: Jugendverbände und Schule - Beiträge und Praxisbeispiele zur Kooperation von Jugendverbänden und Schule", Berlin 2005.

Olk, Thomas/Bathke, Gustav-Wilhelm/Hartnuß, Birger: Jugendhilfe und Schule, Weinheim/München 2000.

Prüß, Franz/ Maykus, Stefan: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Göttingen 2000.

Thimm, Karlheinz: Schulverdrossenheit und Schulverweigerung. Hintergründe und Lösungsansätze, Göttingen 2000.